

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Preise

Alle Preise sind freibleibend.

2. Auftragsannahme

Wir behalten uns die Annahme von Aufträgen vor. Alle bestätigten Lieferfristen sind annähernd. Verzugsstrafen oder sonstige Schadenersatzansprüche sind in jedem Fall ausgeschlossen. Alle mündlichen Zusagen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung des Auftragnehmers, um verbindlich zu werden. Die inhaltliche Richtigkeit der Auftragsbestätigung und die festgesetzte Lieferzeit ist vom Kunden zu prüfen. Reklamationen sind innerhalb 8 Kalendertagen, bei sonstigem Ausschluss, schriftlich dem Auftragnehmer mitzuteilen.

3. Anzahlung

Bei Auftragsvergabe ist eine Anzahlung in Höhe von 50% der Auftragssumme oder nach gesonderter Absprache fällig. Alle Aufträge sind erst ab dem Eingang dieser Anzahlung auf unserem Bankkonto gültig.

4. Lieferkonditionen

Die Ware wird von uns kostenpflichtig zugestellt oder versendet. Versandkosten werden gesondert verrechnet und der Versand erfolgt auf Gefahr des Empfängers. Montagekosten werden nach Aufwand gemäß unserer jeweils aktuellen Tarifsätze in Rechnung gestellt. Der Käufer räumt uns das Recht auf Teilerfüllung ein. Im Falle von Teillieferungen sind wir berechtigt, diese mit Teilfakturen in Rechnung zu stellen.

5. Storno

Die Stornierung eines Auftrages ist nur nach schriftlicher Zustimmung unserer Firma wirksam. Sonderanfertigungen können nicht storniert werden.

6. Transportschäden oder Transportverluste

Diese sind sofort bei der Übernahme mit Tatbestandsaufnahme vom Transportführer zu bestätigen.

7. Mängelrügen

Diese sind binnen 8 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich zu erstellen. Geringe Abweichungen von Maßen bzw. Farbe oder Furnieren berechtigen nicht zur Beanstandung.

8. Zahlung

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Schecks und Wechsel werden nur unter Vorbehalt des Einganges des Gegenwertes angenommen. Diskont und Spesen gehen zu Lasten des Kunden. Bei verspäteter Zahlung berechnen wir ohne Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank.

9. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur Bezahlung des vollen Kaufpreises unser Eigentum. Bei Pfändung des Kaufobjektes durch Dritte muss der Käufer sowohl dem Gerichtsbeauftragten Kenntnis von unserem Eigentum geben, als auch uns davon verständigen. Zwischenverkauf ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung gestattet.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Salzburg. Für alle aus dem Verhältnis entstehenden Streitigkeiten gilt das sachlich für Salzburg zuständige Gericht als vereinbart.

11. Allgemeines

Abweichende Liefer- und Zahlungsbedingungen des Käufers werden nicht anerkannt, auch wenn sie die Vorschrift enthalten, dass entgegenstehende Bedingungen des Lieferanten nicht gelten sollten.

12. Schutzrechte, Pläne und Unterlagen

Sämtliche Skizzen, Entwürfe, Prospekte, Pläne und sonstige Unterlagen bleiben unser uneingeschränktes materielles und geistiges Eigentum und sind uns daher auf Aufforderung unverzüglich zurückzugeben. Sie dürfen Dritten weder mitgeteilt noch zugänglich gemacht werden. Sollten einzelne Bedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bedingungen unberührt.